

Teilnahmebedingungen für die Buchung und den Besuch eines Bildungsangebotes im Umweltbildungszentrum Kienbergpark und im Naturerfahrungsraum Kienbergpark

Für die Buchung von und die Teilnahme an Bildungsangeboten im Umweltbildungszentrum Kienbergpark (UBZ) und im Naturerfahrungsraum (NER) Kienbergpark sowie für alle sonstigen Leistungen der Grün Berlin GmbH gegenüber Buchenden gelten die nachfolgenden Regelungen und Bedingungen, die mit dem Zugang der Buchungsbestätigung und der Annahme der Buchung vollumfänglich anerkannt werden:

1. Geltung, Datenschutz

1.1. Veranstalter ist die Grün Berlin GmbH.

1.2. Mit der Annahme der Buchung wird gleichzeitig die gültige Parkordnung und deren Regelungen anerkannt. Die Parkordnung ist hier zu finden: <https://www.kienbergpark.de/service-infos/besuch-planen/#c3842>

1.3. Es wird gemäß DSGVO darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen der Geschäftsabwicklung personenbezogene Daten von buchenden bzw. teilnehmenden Personen erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Wie die Grün Berlin GmbH die personenbezogenen Daten verarbeitet und speichert, ist der unter <https://gruen-berlin.de/datenschutz> einsehbaren Datenschutzerklärung zu entnehmen.

2. Verbindlichkeit der Buchung von Bildungsangeboten

2.1. Die Buchung eines Grün Berlin Bildungsangebotes ist verbindlich.

2.2. Eine Stornierung der Buchung ist möglich, diese hat jedoch spätestens 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin schriftlich an die Grün Berlin GmbH zu erfolgen. Bis dahin ist die Stornierung kostenfrei.

2.3. Bei einer nicht schriftlich oder verspätet eingereichten Stornierung ist die Grün Berlin GmbH befugt, dem Anmeldenden eine Ausfallgebühr in Höhe der Veranstaltungsgebühr zu berechnen.

3. Aufsichtspflicht bei anwesenden Kindern/ Minderjährigen

3.1. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige vor, während und nach der Veranstaltung bzw. dem Bildungsangebot obliegt jederzeit der begleitenden Aufsichtsperson.

3.2. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

4. Sicherheitshinweise

4.1. Für die Teilnahme an den Bildungsangeboten ist angepasstes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung notwendig.

4.2. Das eigenständige Pflücken und der Verzehr von Pflanzen aus dem Park werden nicht empfohlen.

5. Teilnahmekosten (sofern zutreffend)

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen gelten die folgenden Preise (Stand 2023):

Einzelperson: 4,- € pro Veranstaltung

Angebote des Naturerfahrungsraums: je Kind (Begleitpersonen kostenfrei): 1,- €

6. Veranstaltungsstörungen

Die Grün Berlin GmbH ist befugt, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, z.B. bei Ausfall des Referenten, ungünstigen Wetterverhältnissen oder aus sonstigen Gründen, die seitens der Grün Berlin GmbH nicht zu vertreten sind. Im Falle der Absage der Veranstaltung wird, sofern möglich, eine Ausweichveranstaltung angeboten. Sollte keine Ausweichveranstaltung in Betracht kommen, entfällt die Veranstaltung ersatzlos. In diesem Fall entfallen die Verpflichtungen beider Parteien aus dieser Vereinbarung, ohne dass den Parteien hieraus Ansprüche erwachsen, insbesondere entstehen hierdurch keine Schaden- oder Aufwendungsersatzansprüche. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Jegliche Anfertigung von Fotografien sowie Aufzeichnung in Bild und Ton von einer Veranstaltung der Grün Berlin GmbH für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung der Grün Berlin GmbH erlaubt.

8. Haftung der Grün Berlin GmbH

Die Grün Berlin GmbH haftet nicht für Schäden, für die die Verletzung der Aufsichtspflicht ursächlich ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Für alle nicht in dieser Vereinbarung erfassten Punkte gelten im Zweifel die sonstigen schriftlichen und, sofern solche nicht vorliegen, die mündlichen Vereinbarungen. Sind keine mündlichen Vereinbarungen getroffen, so gelten die branchenüblichen Gepflogenheiten.

9.2. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

9.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu unternehmen, was zur unverzüglichen Behebung der Teilnichtigkeit bzw. zur Ausfüllung der Lücken erforderlich ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücken bedacht hätten. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine neue Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung(en) möglichst nahekommen.